

## ZBB 2010, 178

**BGB § 613a; BetrVG § 87 Abs. 1, §§ 101, 99**

**Zur Fortführung einer betrieblichen Vergütungsordnung nach Betriebsübergang**

BAG, Beschl. v. 08.12.2009 – 1 ABR 66/08 (LAG München), ZIP 2010, 492 = DB 2010, 511 = DStR 2010, 11

**Amtlicher Leitsatz:**

**Geht ein Betrieb oder Betriebsteil unter Wahrung seiner bisherigen Identität durch Rechtsgeschäft auf einen Betriebserwerber über, tritt dieser betriebsverfassungsrechtlich an die Stelle des früheren Betriebsinhabers. Der neue Betriebsinhaber ist bis zu einer dem Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 BetrVG genügenden Änderung zur Fortführung der im Betrieb bestehenden Vergütungsordnung verpflichtet.**